

Sitzungsvorlage Nr. IX/3032

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 20 - Finanzen

Beratungsfolge

Gremium

Stadtrat

Sitzungsdatum

21.03.2019

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung- Außerplanmäßige Auszahlung für die Bereitstellung einer Raummodulanlage

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Dringlichkeitsentscheidung aus der Sitzung des HWFA vom 21.02.2019 zur außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 557.250,00 € für die Bereitstellung einer Raummodulanlage am Bauhof wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Nach § 24 Absatz 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Aktuell liegen dem Bereich Jugend und Familie 53 Anmeldungen von Kindern ab drei Jahren für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor, denen kein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet unterbreitet werden kann.

Um dem Rechtsanspruch dieser Kinder entsprechen zu können, ist die Bereitstellung von zwei Gruppenformen III erforderlich. Hierfür soll eine Raummodulanlage am Bauhof, die den betriebserlaubnisforderlichen Anforderungen entspricht, errichtet und angemietet werden. Die Fertigstellung ist voraussichtlich für September 2019 avisiert.

Die Inaussichtstellung einer für ein Jahr befristeten Betriebserlaubnis wurde durch das Landesjugendamt vorbehaltlich der personellen und konzeptionellen Prüfung am 18.02.2019 erteilt.

Leider stehen zurzeit keine alternativen Lösungen zur Verfügung. Der Bereich 51 wird versuchen, einen freien Träger für die Interimslösung der Kita am Bauhof zu finden. Sollte kein freier Träger gefunden werden, muss die Stadt Träger dieser Kindertageseinrichtung werden.

Die Kosten für die Implementierung einer Interimslösung am Baubetriebshof stellen sich bei einer zweijährigen Miete der Raummodule mit anschließender Kaufoption wie folgt dar:

	2019	2020	2021
Miete Module	29.000,00	87.000,00	58.000,00
Betriebskosten GWK	48.000,00	144.000,00	144.000,00
Betriebskosten Bereich 51	100.315,33	300.946,00	k.A.
Erträge bei städt. Trägerschaft	-60.591,97	-181.775,92	k.A.
	116.723,36	350.170,08	202.000,00

Inneneinrichtung	97.500,00	0,00	0,00
Investive Kosten für die Herrichtung Erschließung, Außenanlagen und Baunebenkosten	459.750,00	0,00	0,00
Kauf der Module (Option)	0,00	0,00	300.490,00
	557.250,00	0,00	300.490,00

Die dargestellten Kosten gliedern sich für das Haushaltsjahr 2019 in einen konsumtiven Anteil in Höhe von rd. 116.724,00 €, der im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung aus dem Haushalt 2019 gedeckt wird.

Der investive Anteil in Höhe von 557.250,00 € wird, vorbehaltlich der noch zu übertragenden Ermächtigungen, aus nicht mehr benötigten investiven Mitteln des Vorjahres gedeckt (siehe unten).

Gegen die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung im Sinne der §§ 82 und 83 GO NRW bestanden keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Der HWFA hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) GO NRW der Bereitstellung einer Raummodulanlage am Bauhof zugestimmt und gleichzeitig die außerplanmäßige Auszahlung der investiven Mittel in Höhe von 557.250,00 € beschlossen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung wird hiermit dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzierung:

X keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter
Meuser, Stefan, Kämmerer
Thißen, Sabrina, Bereich 20 - Finanzen

Anlagen